



## Beschlussvorlage

Drucksache VL-49/2022

- öffentlich -

\_\_\_\_\_  
Sachbearbeiter/In, Az

Gremium	Sitzung am	Sitzung Nr.	Beratungsaktion
Ausschuss für Bauwesen, Umwelt u. Stadtentwicklung	31.03.2022	6	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	05.04.2022	5	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	07.04.2022	6	beschließend

Bezeichnung: **Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion:  
"Für mehr Naturschutz im Biedenköpfer Stadtwald"**

Stadtverordnetenvorsteher	FB-Leiter	Sachbearbeiter/in	FB II

## SACH- UND RECHTSLAGE:

Als eine der walddreichsten Kommunen in Hessen, im Schwerpunkt der Verbreitung der Europäischen Buchenwälder, verfügt die Stadt Biedenkopf über besondere Voraussetzungen für einen gemeinwohlorientierten Umgang mit diesen naturnahen Lebensräumen. Insbesondere kann sie einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Erreichung der Nationalen Biodiversitätsziele durch eine vorrangig am Naturschutz und am Naturerleben ausgerichtete Bewirtschaftung des Stadtwaldes leisten. Die Bewirtschaftung des Waldes muss dazu an einer minimal-invasiven Holzentnahme mit dem Fokus auf die Förderung standortheimischer Arten ausgerichtet werden. Hierzu gehört eine veränderte waldbauliche Behandlung und das Belassen nutzungsfreier, ausreichend großer Waldareale für eine eigendynamische Entwicklung (Prozessschutz/Wildnisentwicklung). So können Naturwälder bis zu 150 mal mehr CO<sub>2</sub> im Boden als im Holz binden. Eine eigendynamische Entwicklung unterstützt die Entwicklung klimawandelresilienter Waldökosysteme durch das Zulassen natürlicher Anpassungsprozesse. Die damit verbundene Steigerung der Altholzanteile und der strukturellen Vielfalt ist zudem ein zentrales Element für zahlreiche waldbewohnende Tierarten, insbesondere gefährdete Fledermaus- und Spechtarten, Großkäferarten, den Schwarzstorch und die Europäische Wildkatze, für die Deutschland eine besondere nationale Verantwortung trägt. Das Erleben von „wilder“ Natur gewinnt zunehmend an Stellenwert und kann mit Angeboten eines naturbezogenen und naturschonenden Tourismus verbunden werden.

## FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

Prüfauftrag

## BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Magistrat wird beauftragt, folgende Punkte zu prüfen:

1. In Anlehnung an das Kernflächenkonzept der hessischen Forstverwaltung prüft die Stadt, ob weitere, vornehmlich aus Laubholzaltbäumen bestehende Waldflächen im Stadtwald zu Gunsten einer natürlichen Waldentwicklung nutzungsfrei gestellt werden können. Für den Stadtwald wird der gleiche Bewirtschaftungsstandard wie im Staatsforst angestrebt (FSC Standard).
2. Gegenstand der Prüfung sollen auch die Möglichkeiten der Finanzierung durch Dritte, bzw. Anrechnung von Ökopunkten sein.
3. Zur Identifizierung geeigneter Waldareale und zur Klärung der Finanzierungsmöglichkeiten soll eine Arbeitsgemeinschaft aus Vertretern der Fraktionen, der Stadtverwaltung, des Forstamtes, der unteren Naturschutzbehörde und der örtlichen Naturschutzverbände einberufen werden. Diese AG sollte idealerweise bei der Flächenauswahl beachten, dass die Nutzung der bestehenden Infrastruktur (z. B. der Schutzhütten) und die Durchführung von Veranstaltungen, wie der Biedenköpfer Grenzgang, nicht in Frage gestellt werden. Bei der Flächenauswahl soll auch die Möglichkeit einer Verbindung mit Angeboten für einen naturbezogenen und naturschonenden Tourismus beachtet werden.
4. Der Magistrat prüft, ob zur Bestandssicherung bis zur Entscheidungsfindung und Abfassung einer Beschlussvorlage der Einschlag von Beständen aus Alteichen und Altbuchen mit einem Bestandsalter über 120 Jahre ruhen kann, mit Ausnahme von Verkehrsicherungsmaßnahmen an Wegen, oder im siedlungsnahen Bereich.